

Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1257

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 29.11.2023

Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Integrierte Produktentwicklung
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

vom 28. November 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Integrierte Produktentwicklung
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 28. November 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. 2023. S. 1072), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrierte Produktentwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 18. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 08.05.2019) wird folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Spezielle Zugangsvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO kann das Studium begonnen werden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudiengang in ingenieurwissenschaftlichen oder allgemein in technisch orientierten Studiengängen erfolgreich abgeschlossen wurde. Insbesondere sind hier die Studiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen als Zugangsvoraussetzung geeignet. Die viersemestrige Variante kann von Absolventinnen oder Absolventen mit einem mindestens 180 Leistungspunkte umfassenden Bachelorabschluss belegt werden. Die dreisemestrige Variante kann nur von Absolventinnen oder Absolventen mit einem 210 Leistungspunkte umfassenden Bachelorabschluss belegt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 11.10.2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. November 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen


Professor Dr. Claus Schuster